

Gesundheitsministerkonferenz und der Umgang mit unserem Berufsstand

Grußwort der FDH-Präsidentin zur 87. Tagung für Naturheilkunde 2018 in München

Die Eröffnung der Tagungen für Naturheilkunde des Heilpraktikerverbandes Bayern (Landesverband des FDH) ist in jedem Jahr ein berufspolitisches Ereignis. Traditionell sind Vertreter des bayerischen Gesundheitsministeriums wie auch die Gesundheitspolitiker der Landtagsfraktionen anwesend und richten ihre Grußworte an das Auditorium. So auch auf der 87. Tagung für Naturheilkunde in München am 17./18. November 2018 – kurz nach der Landtagswahl. Ebenfalls eingeladen war die Präsidentin des FDH, Ursula Hilpert-Mühlig; sie zielt in ihrem Grußwort auf den Beschluss der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz, das Heilpraktikerwesen grundlegend zu reformieren. Sie zeigt anschaulich auf, wie undemokratisch und völlig an unserem Berufsstand vorbei in der Politik agiert wird.



Foto: © U. Hilpert-Mühlig

Abb. 1: Ursula Hilpert-Mühlig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es gibt Bestrebungen, unseren Beruf in seiner jetzigen Form infrage zu stellen, bundesweit, getragen von Gesundheitsministerien nahezu aller Länder. Eine Reform des Heilpraktikerwesens, zwingend, grundlegend, für die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden und binnen eines Jahres Ergebnisse bringen soll.

Ein für uns überfallartiger Beschluss der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz der Länder – ohne Vorwarnung, ohne vorheriges Gesprächsangebot!

Und auch die Begründung dazu konnten wir nur einer Presseerklärung entnehmen; sie liest sich in Auszügen so: »Das unzureichend regulierte Heilpraktikerwesen steht unverändert in der Kritik ...« (bei wem?) »Das HeilprG kann dem heutigen Anspruch an den Gesundheitsschutz der Patienten nicht mehr gerecht werden...« (seit wann?) »Der HP-Beruf wird modernen Qualitätsanforderungen nicht gerecht...« (so plötzlich?)

Wenn die Politik von Reform spricht – das haben wir inzwischen gelernt – müssen wir hellhörig werden. Dabei war der Reformbegriff früher einmal positiv besetzt: reformiert wurden zumeist Regeln, die Menschen einengten und ihnen das Recht auf Selbstbestimmung absprachen. Reform etwa des Heilpraktikergesetzes (von 1939) hieß da, Bereinigung vom Ballast demokratie-feindlicher Formulierungen, Vorgaben entfernen, die mit unserem

Grundgesetz nicht vereinbar waren, wie etwa das Ausbildungsverbot.

An einer Reform, die die Vielfalt im Gesundheitssystem erhält und fördert, die Patienten die freie Wahl der Behandler und Therapien lässt, würden wir gerne mitarbeiten. Denn wir haben da eine ganze Menge zu bieten. Allerdings ist uns bislang verborgen geblieben, was denn eigentlich reformiert werden soll und warum?

Das Heilpraktikergesetz?

Weil es – wie es in der Begründung heißt – dem »heutigen Anspruch an den Gesundheitsschutz nicht mehr gerecht wird«. Diese Behauptung wird nicht weiter erklärt. Wir sind gespannt, wie denn moderner Gesundheitsschutz nach Meinung der Gesundheitspolitiker aussieht. Bislang stehen wir im Nebel, da es an substantiellen Aussagen mangelt.

Die Berufsausbildung ist nicht reglementiert, das stimmt. Dafür aber gibt es die medizinische Überprüfung beim Amtsarzt, die den Zugang zur Berufsausübung regelt. Sie ist inzwischen so umfangreich, dass sie ohne regelrechte Ausbildung nicht bestanden werden kann. Und solche Ausbildungen bieten wir in berufsständischer Eigenverantwortung seit Jahrzehnten.

Es gab diesbezüglich bereits im Jahr 2016 eine Änderung im Heilpraktikergesetz: es wurden endlich die Leitlinien der Überprüfung erheblich ausgeweitet, vor allem aber vereinheitlicht und bundesweit

verbindlich! Eine langjährige Forderung der Berufsverbände – die hierbei im Übrigen beteiligt waren. Wir sehen darin eine klare Verbesserung des Patientenschutzes sowie klare Anforderungen an die Qualitätssicherung!

Ist es der Berufsstand, der *per se* reformiert werden soll?

Seit über 70 Jahren gibt es uns nun und urplötzlich sind wir eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung und unserer Patienten?

Die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus: Laut einer demoskopischen Umfrage zur Beliebtheit naturheilkundlicher Heilmethoden war bereits jeder 3. Erwachsene schon einmal bei einem Heilpraktiker. Wie viele sind denn dadurch zu Schaden gekommen?

Nach Auskunft des Dachverbandes der Deutschen Haftpflichtversicherer so verschwindend wenige, dass unser Berufsstand eine der niedrigsten Haftpflichtprämien von Angehörigen im Gesundheitswesen bezahlt.

Reformbedarf, weil »unsere« naturheilkundlichen Therapien nicht wirken?

Zur Dauerdebatte über die Wirksamkeit von Naturheilmitteln will ich mich hier nicht weiter auslassen. Nur so weit sei die Frage erlaubt: Wenn sie denn nicht wirken, ja sogar schaden, warum werden immer mehr davon von Ärzten übernommen, als sogenannte »Individuelle-Gesundheitsleistungen« oder als Bestandteil einer so-



genannten »Integrativen Medizin« propagiert? Und wir sollen sie nicht mehr ausüben dürfen ... (ein Schelm, der hier an Verdrängungswettbewerb denkt)

Was uns stutzig macht:

die Bestrebungen uns zu »reformieren« laufen im Geheimen ab, unser Berufsstand ist nicht einbezogen!

Ab und zu sickert etwas durch über Interviews, die gesundheitspolitische Insider den Medien geben – auffällig häufig exklusiv einer Gruppierung namens »Skeptiker«, deren ganzes Bestreben darin liegt, im Gesundheitswesen alles abzuschaffen, was nicht wissenschaftlich belegt ist und damit konsequenterweise auch diejenigen, die Unwissenschaftliches anbieten.

Und es ist eine Reihe von Ärzte-Funktionären, die mit harten Bandagen die Ärzteprivilegien gegenüber allen Heil- und Gesundheitsberufen verteidigen. Niemand darf von der ärztlichen Delegation entbunden werden – und unser Beruf, der als einziger frei davon ist, sollte gänzlich aus dem Gesundheitswesen verschwinden. Dieser dogmatische und an den modernen Bedürfnissen einer guten Patientenversorgung vorbezielende Verteidigungskampf führt seit Jahren zu Irrwegen

und auch massiven Kostensteigerungen in unserem Gesundheitssystem.

Was uns stutzig macht:

trotz Vorschlags des Bundesgesundheitsministeriums, zunächst die 2016 vorgenommenen Änderungen des Heilpraktikergesetzes in ihrer Wirkung auf den Patientenschutz auszuwerten, und nicht sogleich die sprichwörtlich »nächste Sau durchs Dorf zu jagen«, wird diese Sau offensichtlich von einigen Ländern auch ohne Mitarbeit des Bundes vorangetrieben.

Auch das für uns im Verborgenen ... Demokratie sieht anders aus ...

Was uns stutzig macht:

offensichtlich wissen viele Gesundheitspolitiker in den Fraktionen der Länder nicht, was ihre Gesundheitsministerien in der Causa Heilpraktiker eigentlich vorhaben. Ich komme *qua* meines Amtes als Präsidentin des FDH weit herum und nehme das mit Erstaunen zur Kenntnis und natürlich mit Sorge.

Was wir wissen ist, dass dem eingangs erwähnten Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur »*zwingenden Reform des Heilpraktikerwesens*« alle Länder zustimmten – bis auf Bayern (das unbeugsame gallische Dorf ...).

Ich konnte mich – als die Sache mit diesem Beschluss durchsickerte – beim Ministerium, mit dem uns seit Jahren ein guter Austausch verbindet, unmittelbar einbringen. Und so war es denn auch möglich, zumindest hier unsere Sichtweise vorzutragen, die sich in vielem mit der des Ministeriums deckt.

An dieser Stelle mein Dank für die Wertschätzung, die das bayerische Gesundheitsministerium unserem Beruf entgegenbringt. Und zugleich mein Wunsch an die neu gewählten gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen: Setzen Sie sich bitte bei ihren bundesweiten Treffen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder dafür ein, dass der politische Umgang mit unserem Beruf endlich transparenter wird und Wege gefunden werden, uns an diesem Reformvorhaben teilhaben zu lassen.

Schließlich geht es um nichts Geringeres als unsere Existenz.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

*Ursula Hilpert-Mühlig
(es gilt das gesprochene Wort)*